

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellungnahme der Stadt Köln zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 22.09.2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	26.11.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Stellungnahme der Stadt Köln zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW in der Fassung vom 22.09.2015 (zweites Beteiligungsverfahren) und beauftragt die Verwaltung, diese fristgerecht zum 15.01.2016 bei der Landesplanungsbehörde einzureichen.

Alternative:

Der Rat beschließt die Stellungnahme der Stadt Köln zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW in der Fassung vom 22.09.2015 (zweites Beteiligungsverfahren) mit den in der Ratssitzung vom 15.12.2015 beschlossenen Änderungen und beauftragt die Verwaltung, diese fristgerecht zum 15.01.2016 bei der Landesplanungsbehörde einzureichen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Landesregierung hat den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erarbeitet. Die Leitvorstellung des LEP NRW ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen des Landes beiträgt. Eine wesentliche Aufgabe ist in diesem Zusammenhang die Festlegung von Regeln zur Neuausweisung von Siedlungsflächen.

Der bisherige LEP - Entwurf legt hierzu die mittel- bis langfristigen Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landes fest. Er enthält Vorgaben für die Erarbeitung und die Inhalte der künftigen Regionalpläne. Der Entwurf besteht bisher aus 12 grundlegenden Leitsätzen, die in 125 raumordnerischen Festlegungen (60 verbindliche Ziele der Raumordnung und 65 abwägungsrelevante Grundsätze) dargestellt werden und die wichtige Handlungsfelder wie Siedlungsentwicklung (Wohn- und Gewerbeflächen), Klimaschutz, Freiraum, Verkehr oder Rohstoff- und Energieerzeugung betreffen.

Die Ziele des LEP sind für die nachgeordneten Planungsebenen, d.h. z. B. für den Regionalplan und für die kommunalen Flächennutzungs- und Bauleitpläne verbindlich. Dagegen können Städte und Gemeinden bei den Grundsätzen des LEP im Rahmen ihrer Planungshoheit eine Abwägung vornehmen. Damit wird sich der LEP NRW insbesondere auch auf die kommunale Siedlungsentwicklungs- und Flächenpolitik auswirken.

Die Verwaltung hatte im Februar 2014 zum Entwurf des LEP NRW fristgerecht Stellung genommen. Den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und des Wirtschaftsausschusses wurde diese Stellungnahme im Rahmen einer Mitteilung (Session - Nr.: 2662/2014) zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung NRW hat am 28.04.2015, am 23.06.2015 und am 22.09.2015 beschlossen, den Entwurf des neuen LEP in weiten Teilen zu ändern und ein zweites Beteiligungsverfahren durchzuführen. Öffentliche Stellen und Bürgerinnen und Bürger können zum Entwurf des neuen LEP, zur Planbegründung und zum Umweltbericht bis zum 15.01.2016 Stellung nehmen.

Das vom 15.10.2015 bis 15.01.2016 andauernde zweite Beteiligungsverfahren beträgt lediglich drei Monate. In diesem kurzen Zeitfenster hat die Stadt Köln zum ersten eine in der Verwaltung abgestimmte Stellungnahme zu verfassen und zum zweiten ein Beschluss des Rates der Stadt Köln einzuholen.

Die Verwaltung ist in weiten Teilen nicht einverstanden mit dem zweiten Entwurf des LEP. Daher wurde der Entwurf einer Stellungnahme gefertigt, der sowohl die im Februar 2014 geäußerten Bedenken noch einmal aufnimmt als auch die durch die neuen Aussagen im LEP- Entwurf vom 22.09.2015 hervorgerufenen zusätzlichen Anmerkungen und Forderungen der Stadt Köln aufgreift. Die Stellungnahme wurde mit den betroffenen Dienststellen der Stadtverwaltung abgestimmt.

Insbesondere finden sich in den Kapiteln Räumliche Struktur des Landes, Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit, Siedlungsraum, Freiraum, Verkehr und Infrastruktur, Rohstoffversorgung, Energieversorgung sowie Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen neu hinzugekommenen Aussagen, zu denen die hiermit vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung ihre Bedenken formuliert.

Um fristgerecht eine vom Rat der Stadt Köln beschlossene Stellungnahme der Stadt Köln abgeben zu können, können in der Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 15.12.2015 geäußerte Anmerkungen noch kurzfristig eingearbeitet werden. Eine erneute Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln ist jedoch aufgrund der Frist zur Stellungnahme bis zum 15.01.2016 nicht möglich.

Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren bereitet die Landesregierung einen Bericht über das Aufstellungsverfahren, den Entwurf einer Rechtsverordnung für den LEP sowie eine Kabinettentscheidung über die Aufstellung des LEP vor und leitet diese an den Landtag NRW weiter. Der LEP wird gemäß § 17 Abs. 2 Landesplanungsgesetz von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen und erlangt danach Rechtskraft.

Parallel zum zweiten Beteiligungsverfahren zum LEP NRW bereitet die Bezirksregierung Köln die Aufstellung des neuen Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln vor, die zunächst mit einem informellen Verfahren beginnt. Die entsprechende Vorlage mit dem Arbeitstitel „Regionale Perspektiven“ wird dem Regionalrat der Bezirksregierung Köln bis Ende 2015 vorgelegt. Danach soll es Beteiligungsverfahren mit den Gebietskörperschaften, Verbänden, Kammern sowie sonstigen Behörden und wichtigen regionalen Akteuren geben. Schwerpunkte des neuen Regionalplans werden die nachhaltige Sicherung der Siedlungsentwicklung, der Freiräume, der Infrastruktur sowie der Energieversorgung sein.

Anlagen